

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberflügengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterkügengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 20 Btg., auswärts 25 Btg. Im Anzeigenteil die Seite 50 Btg. Im amtlichen Teile die gedruckte Seite 50 Btg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für frühere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgezeichneten Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Übersetzer aufgegebenen Anzeigen.

Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3.00 einschließlich des „Amts- und Anzeigebblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Postanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage bis zum folgenden Tag.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Druck- und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock. 66. Jahrgang.

Verlagspreis Nr. 110.

Nr. 220.

Dienstag, den 23. September

1919.

Beförderung der Bezirkslebensmittelliste in der Woche vom 22. bis 28. September 1919:

Marke F 1 für Kinder im 1.—4. Lebensjahre (violetter und roter Druck): 250 g Graupen, 125 g Reis, 125 g Puddingpulver.
Marke F 1 (schwarzer Druck): 250 g Graupen und 250 g Suppen.
Marke F 2 500 g Kartoffelweizmehl,
Marke F 3 250 g Kunsthonig,
Marke F 4 90 g Schweineschmalz,
Marke F 6 125 g Quarz, soweit vorhanden.

Verkaufshöchstpreise:

Graupen	0,44 Mk. für 1 Pfd.,
Suppen	1,80 " " 1 "
Puddingpulver	2,50 " " 1 "
Kunsthonig	0,80 " " 1 "
Schweineschmalz	8,40 " " 1 "
Quarz	1,70 " " 1 "

Reis (Bakeware) zu dem aufgedruckten Preise.

Außerdem werden auf **Einfuhrzettelkarte** für ausländische Nahrungsmittel Marke II 5 250 g Bohnen abgegeben werden.

Sollte infolge von Transportbeschwerden in einzelnen Gemeinden die Abgabe der Lebensmittel nicht oder nicht in vollem-Umfange möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Schwarzberg, den 22. September 1919.

Der Bezirksverband

Der Arbeiterrat

der Amtshauptmannschaft Schwarzberg.

Dr. Raestner.

Schied.

Das im Grundbuche für Sosa Blatt 101 auf den Namen des Fleischers **Max August Beck** in Sosa eingetragene Grundstück soll

am **7. November 1919, vormittags 9 Uhr,**

an der Gerichtsstelle im Wege der **Zwangsvollstreckung versteigert werden.** Das Grundstück (Ortsliste Nr. 103, Flurbuchnummer 85, 86, 121 Sosa) ist nach

dem Flurbuche — Hektar 16 1/2 groß und auf 54400 M. — Pfg. einschließlich 2500 M. Gasthofinventar geschätzt. Es besteht aus einem Gasthofgebäude mit Tanzsaal, Galterplatz für Geschirre und einem Wiesengrundstück. Die Brandlast beträgt 47400 M. (Kriegsschätzung). Die Steuereinheiten betragen 78,66.

Das Grundstück liegt mitten im Dorfe neben der Kirche.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. August 1919 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verpfändeten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 18. September 1919.

Das Amtsgericht.

Ein Posten Erleureisig

wird **Dienstag**, den 23. d. M., nachm. 1/2 6 Uhr unterhalb der Sandgrube im Messingwerk verkauft. Preis für 1 rm 1 Mark.

Eibenstock, den 22. September 1919.

Der Stadtrat.

Mehrere Kellerräume,

die sich zur **Aufbewahrung von Kartoffeln** eignen, werden **zu mieten gesucht.** Angebote erbittet bis 26. d. M.

Eibenstock, den 22. September 1919.

Der Stadtrat.

Die Beamten.

Zu den vielen Fragen, die in Deutschland dadurch entstanden sind, daß man das Selbstverständliche nicht sehen oder nicht gelten lassen wollte, gehört auch die Beamtenfrage, die wirklich eine solche ist. Denn sie lautet: Wer soll Beamter sein? Die Antwort ist heute, wo die Lösung ausgegeben ist, „freie Bahn allen Tüchtigen“, einfacher als je, nämlich die Tüchtigen sollen Beamten sein, zumal uns in diesen schweren Zeiten tüchtige Leute so sehr nötig sind. Aber danach geht es eben nicht immer, und daraus folgen die Widersprüche. Vielen Zeitgenossen gilt der Begriff der Parteizugehörigkeit gleichbedeutend mit der Befähigung, und zwar nicht erst nach dem Kriege, und nicht nur bei uns. Die Beamtenschaft hat ebenso wie die Parteiliste manchen Begünstigten in die große Futterkrippe des Staates gebracht, und in Amerika ist es sogar ein ungeschriebenes Gesetz gewesen, daß der bei den Wahlen siegreichen Partei die Befugung der Beamtenstellen für ihre Angehörigen zufiel. Auf Vorbereitung und Examen wurde nur in hohen Stellen gesehen. Demgegenüber ist Deutschland aber trotz aller Mängel im Einzelnen im Großen und Ganzen das Vorbild einer Musterverwaltung gewesen, und deshalb können wir uns auch schwer damit vertraut machen, daß nun vieles auf den Kopf gestellt werden soll.

Es sind schon zahlreiche Personen zu Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Polizeileitern, Oberbürgermeistern, Landräten, Stadträten usw. berufen worden, die als Befähigungsnachweis nur das Attest ihrer Parteizugehörigkeit hatten. In einer Reihe von Fällen ist alles befriedigend gegangen, in anderen Berufungen war die Wahl des Amtskandidaten freilich eine wenig glückliche, und es traten leibige Nachwirkungen ein. Häufiger sind die Vorwürfe, daß ein Teil der Bewohner des Amtsbezirks des neu berufenen Parteibeamten dessen Tätigkeit für nicht völlig einwandfrei erachteten, teils wegen mangelnder Objektivität, teils wegen nicht ausreichender Fähigkeiten, während andererseits sich wieder Arbeiter gegen einen geschulten Beamten wendeten, der ihren Ansprüchen nach ihrem Parteigenossen nicht genügte. So ist denn schon manche bestige Debatte entstanden, die um so lebhafter geführt wird, weil es gilt, über den einfachen Kern der ganzen Beamtenfrage einen Schleier zu ziehen. Das bekannte Wort „Wem Gott gibt ein Amt,

dem gibt er auch Verstand“, hat vielleicht vor 150 Jahren gelten können, heute besteht es jedenfalls nicht mehr zu recht.

Zur Bekleidung eines Amtes gehört in erster Reihe das Bewußtsein des Amtsinhabers, daß er ein Diener des ganzen Volkes, nicht bloß einzelner Teile desselben ist, und dann die erforderliche Vorbildung, sowie die Fähigkeit diese Vorbildung auszunutzen. Um diese drei Punkte kommen wir nicht herum, denn wir sind zu arm, um uns einen losplügenden Diktantismus gefallen zu lassen. Ein Beamter, der kommandieren will, als ob das Publikum nur seinetwegen da wäre, ist heute nicht mehr möglich, er steht genau so unter dem Gesetz wie das Volk. Wenn er dies Gesetz nicht, hat er also nicht die erforderliche Vorbildung, so ist er gezwungen, sich auf untergeordnete Personen zu verlassen, und damit entfernen wir uns bereits von der rechten Amtsführung, wie sie sein soll. Das Volk bezahlt die Besche. Wer nicht die Befähigung besitzt, dem wird freilich auch die Vorbildung nicht nützen. Er gleicht einem Stümper, den das Bewußtsein von Leinwand noch lange nicht zum Künstler macht.

Weil wir heute in einer sozialistischen Republik leben, ist noch nicht die Eigenmächtigkeit eingeführt. Die Gesetze haben zum Teil einen anderen Inhalt erlangt, aber die Art der Amtsführung muß sich dem Gesetze unterordnen. Ein Parteimann, der zum Amt kommt, wird Diener der Allgemeinheit. War das früher nicht immer der Fall, so liegt darin kein Grund, es heute außer Acht zu lassen. Denn die Macht des Beamten im Volksstaat geht vom ganzen Volke aus. Der Andrang zur Beamtenlaufbahn ist heute größer wie je. Aber die ganze Beamtenfrage hört auf, eine solche zu sein, wenn man sich die Tatsache klar macht, daß wohl Viele zu einem Beamtenposten berufen zu sein glauben, aber doch nur Wenige auserwählt sind.

Der Aktennachweis von Deutschlands Anschuld.

Ein Wiener Rotbuch, das geeignet ist, in der ganzen Welt das größte Aufsehen zu erregen, wird soeben veröffentlicht. Es weist nach:

Nicht Deutschland hat den Krieg gewollt, sondern die führenden tschechischen und ungarischen Machthaber in Wien. Deutschland ist vom Grafen Berchtold, der als Vertreter Ungarns im Ministerrat saß und keine deutsche Politik trieb, hinter das Licht geführt worden.

Die österreichischen Akten erweisen, daß die ganze Krise ihren Ausgang nahm von dem gespannten Verhältnis Ungarns zu Rumänien. Das Ziel der Diplomaten war, dieses Verhältnis zu klären. Es drohte ein rumänisch-serbisches Bündnis und die daraus drohende Gefahr sollte beseitigt werden durch die Gewinnung Bulgariens. Der Werd in Sarajewo kam diesen Politikern gelegen, denn das Berliner Interesse ging dahin, sich mit Rumänien gut zu stellen, und Berlin war gegen das Vorgehen gegen Rumänien schwerlich zu gewinnen gewesen. Daher stellten jetzt die österreichischen Staatsmänner den serbischen Konflikt in den Vordergrund und änderten in diesem Sinne eine bereits für die Berliner Regierung abgefaßte Denkschrift über die österreichischen Balkanpläne. Graf Berchtold ordnete diese Aenderung an mit der Begründung, „um Berlin nicht kopfscheu zu machen.“

Dies Rotbuch weist dann nach, daß der Krieg gegen Serbien nicht im **Podobaner Kronrat** beschlossen wurde, sondern in dem zwei Tage später am 7. Juli stattgefundenen gemeinsamen Ministerrat in Wien, dem von deutschen Staatsmännern nur der Ministerpräsident Graf Stürgkh bewohnte. Man beschloß dort die Austrohung des Konfliktes mit Serbien, und zwar dadurch, daß so schwerwiegende Forderungen erhoben wurden, daß ein militärisches Eingreifen unvermeidlich wurde. In diesem Ministerrat sprach sich am schärfsten der slawische Vertreter, Finanzminister Bilinski aus, indem er erklärte: „Mit Serbien kann man nur mit Gewalt sprechen.“ Der alte Kaiser Franz Joseph hat übrigens von der Ueberweisung des Ultimatums an Serbien erst erfahren, als es schon zwei Tage überreicht war, und er hat seine Zustimmung zu der Formulierung erst am 16. August gegeben, als man schon mitten im Kriege war.

Auch Deutschland hat wie Italien den österreichischen Schritt erst erfahren, als er schon längst beschlossen war und nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Der Verfasser des Ultimatums war der damalige Referent in serbischen Angelegenheiten, der Gesandte Musilli, selbst ein Kroate.

Der wichtigste Teil der Enthüllungen betrifft den englischen Vermittlungsversuch. Es wird festgestellt, daß Deutschland alles Mögliche getan hat, um Oesterreich klar zu machen, daß der Weltkrieg drohe, wenn es nicht eingehe auf den